



Fluglärm- Schutzgemeinschaft Nürnberg und Umgebung e.V.

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Spende:

Fluglärm-Schutzgemeinschaft Nürnberg und Umgebung e.V.

Johann-Sperl-Strasse 17

90427 Nürnberg

Bankverbindung: VR TeilhaberBank

IBAN: DE28 7606 9559 0002 9683 80

BIC: GENODEF1NEA

Art der Zuwendung: Geldspende

Wir sind wegen Förderung des Gesundheitswesens und Umweltschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Förderung des Umweltschutzes nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Nürnberg Zentral, StNr. 241/108/20719 vom 23.09.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Gesundheitswesens und Umweltschutzes verwendet wird.